

Fahrzeugkunde

1. Löschfahrzeuge haben gemäß Einteilung EN 1846-1 den Einsatzzweck:

- a. Taktische Einheiten zu Führen.
- b. Brandbekämpfung und Einfache technische Hilfeleistung.
- c. Retten von Menschen aus größeren Höhen.

2. Ein TSF hat eine ausreichende feuerwehrtechnische Beladung für

- a. einen selbstständigen Trupp.
- b. eine Löschgruppe.
- c. maximal eine Löschstaffel.
- d. Einsätze im Bereich der technischen Hilfeleistung größeren Umfangs.

3. Auf unserem LF 8/6 wird mitgeführt

- a. die vierteilige Steckleiter.
- b. die zweiteilige Schiebleiter.
- c. die vierteilige Schiebleiter und die dreiteilige Steckleiter.

4. Zu den Tanklöschfahrzeugen zählt

- a. das LF 10.
- b. das TLF 2000.
- c. das TSF-W.

5. Der Löschwasserbehälter im TLF 3000 enthält mindestens

- a. 1600 l.
- b. 2400 l.
- c. 3000 l.
- d. 5000 l.

6. Zur Gruppe der Löschgruppenfahrzeuge zählt

- a. das LF 20.
- b. das TLF 2000.
- c. das TSF-W.
- d. der GW-L 2.

7. Zu den Tragkraftspritzenfahrzeugen zählt das

- a. LF 10.
- b. TSF-W.
- c. TLF.